

Qualitätsstrategie SAQM

Ärztesgesellschaft des Kantons St. Gallen

1) Qualitätsstruktur:

Stellenwert der Qualität für die KÄG und Rolle der KÄG in Fragen Qualität:

- Qualität ist ‚Chefsache‘: Verantwortlich dafür sind prioritär der Präsident der KÄG und der/die Ressort-Chef/-in in Zusammenarbeit/ Austausch, mit kantonalen Fachgesellschaften und Behörden, sowie nationalen Fach- und Standesorganisationen (SAQM und KKA)
- Die Qualitätsarbeit ist ein Dauerauftrag und wird regelmässig an den GL- und Vorstandssitzungen traktandiert (Entwicklung diverser Qualitätsprojekte, Probleme im Bereich Qualität, mit der die KÄG konfrontiert wird – MPA-Ausbildungsstätten, Zulassungssteuerung, Reklamationen usw.).
- „Qualität ist eine Aufgabe von allen und nicht nur von wenigen und muss an der Front geschehen. „
 - Aufgabe der KÄG ist es:
 - Qualitätsbestrebungen zu fördern + zu unterstützen, im Rahmen der Möglichkeiten der KÄG sowie diese auf kantonaler Ebene sichtbar zu machen + zu kommunizieren, z.B. Umsetzung neues Arztzeugnis im Kanton St. Gallen, qualifizierte Weiterbildung wie z.B. Klinfor, Empfehlung spezifischer Qualitätsinstrumente, Beurteilung der Fahrtauglichkeit von Senioren (Via sicura) etc.

Solche und ähnliche Bestrebungen bzw. eingeleitete Massnahmen sind weiterzuleiten zwecks Einbindung in Mehrwertdiskussionen im Rahmen der Vertrags- und Tarifverhandlungen.
 - Gewisse verbindliche Qualitätskontrollen durchzuführen:
 - Beurteilung und allfällige Weiterleitung von Problemfällen an diverse Kommissionen/ Behörden (Mediatoren, Aufsichtsbehörden etc.).
 - Prüfung der Ausbildung der Kandidaten zur Aufnahme in die KÄG und Überprüfung der Konformität mit den qualitativen Zulassungskriterien gemäss den Statuten der Ärztesgesellschaft. Zugehörigkeit zur KÄG sollte eine gewisse Garantie in Bezug auf Ausbildung und ethisches Verhalten geben, welche für qualitativ gute Arbeit eine conditio sine qua non darstellen.
 - Diverse vom Kanton delegierte Überwachungsfunktionen (z.B. Sicherstellung eines funktionierenden ambulanten Notfalldienstes; Festlegung der Zulassungskriterien zum Notfalldienst - in Zusammenarbeit mit den Regionalvereinen.)

2) Qualitätsdefinition:

Für die KÄG sind folgende Bereiche des Qualitätssektors relevant, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen:

- Förderung und Durchsetzung des Anspruchs auf gute Aus- und Weiterbildung für seine Mitglieder (Statuten).
- Fördern einer guten Kommunikationskultur innerhalb der Ärzteschaft und mit den diversen Partnern des Gesundheitswesens kantonal, auch in Bezug auf

Qualitätsbestrebungen und Fehlerkultur. z.B. Fördern von Qualitätszirkeln, pluridisziplinären Events, Ausbildung MPAs etc.

- Aktive Beteiligung an kantonalen Qualitätsprojekten /-bestrebungen;
- Aktive Beteiligung an diversen politischen und standespolitischen Vernehmlassungsprozessen in Bezug auf Qualität.

3) Handlungsfelder / Schwerpunkte:

Schwerpunkte für die KÄG bilden einerseits direkte Qualitätsaufsichtsmandate, die sie innehat, ebenso wie oben dargestellte lokale Engagements und Förderung von kantonalen Qualitätsprojekten, insbesondere pluridisziplinärer Art.

Zusammenhang mit dem Patientenwohl: Die KÄG bietet den Patienten eine Orientierungshilfe bei Fragen und Unzufriedenheit und Klagen einerseits, engagiert sich aber, durch Förderung einer adäquaten Gesprächs- und Zusammenarbeitskultur unter den Gesundheitsfachleuten, direkt und indirekt durch Unterstützung und Förderung spezifischer Qualitätsprojekte für das Patientenwohl kantonal und suprakantonal.

4) Ziele: SMART

Spezifisch: Validierung der diversen Kandidaturen für die KÄG; Organisation und Förderung gewisser Weiterbildungen; Beteiligung an Vernehmlassungsprozessen und diversen Qualitätsprojekten kantonal, Regelungsbedarf im kantonalen Gesundheitsgesetz prüfen und, wo notwendig, Änderungen/Anpassungen vorschlagen und durchsetzen.

Messbar: Dokumentation der abgelehnten Kandidaturen; Anzahl z.B. der behandelten Mediations- Fälle + deontologischer Fälle; Anzahl Weiterbildungen und Stellungnahmen, sowie Anzahl Qualitätsprojekte, an denen die KÄG beteiligt ist.

Angemessen: Es wird auf adäquate Kosten-Nutzen- / Aufwand-Ertrag-Verhältnisse geachtet, bei allen Projekten.

Realistisch: obige Projekte sind umsetzbar und werden bereits laufend umgesetzt

Timing: Vorgegeben durch regelmässige Sitzungstermine, Terminvorgaben für Vernehmlassungen usw.

5) Massnahmen:

- regelmässige Traktandierung der obigen Punkte in den GL- und Vorstandssitzungen;
- regelmässige Information der Mitglieder über die Entwicklungen der diversen Qualitätsprojekte
- regelmässige Präsentation von Qualitätsdaten/ Projekten an den Mitglieder- versammlungen der KAeG und der Basis.

6) Kontakt in Bezug auf Fragen zur Qualitätsstrategie: Susanne Zurfluh, Qualitätsverantwortliche der Ärztesellschaft des Kantons St. Gallen

St. Gallen, den 5. Dezember 2016 (Verabschiedet in GL-Sitzungen vom 7.11.2016 und 5.12.2016)